

## Übersicht Umsetzung MuKEn 2014 (Stand: 17.11.2020)

### 1. Energiegesetz in Kraft oder in Kraftsetzung bevorstehend

#### **BL**

Der Regierungsrat hat das vom Landrat am 16.6.2016 beschlossene neue Energiegesetz auf den 1.1.2017 in Kraft gesetzt. [Gesetz](#); [Verordnung](#).

#### **BS**

Das revidierte Energiegesetz ist seit 1.10.2017 in Kraft. [Gesetz](#); [Verordnung](#).

#### **OW**

Die revidierten Energievorschriften auf Basis der MuKEn 2014 sind seit dem 1.1.2018 in Kraft: [Link](#) (siehe Gesetz und Verordnung, welche als pdf downloadbar sind).

#### **LU**

Die revidierte Energiegesetzgebung auf Basis der MuKEn 2014 ist seit dem 1.1.2019 in Kraft, welche das Volk am 10.6.2018 angenommen hat. [Gesetz](#), [Verordnung](#), [Link zur Infoseite](#).

#### **JU**

Die revidierte Energiegesetzgebung auf Basis der MuKEn 2014 ist seit dem 1.4.2019 in Kraft. Diese beinhaltet Anforderungen an die Eigenstromerzeugung bei Neubauten sowie Anforderungen an den Wärmeerzeugersersatz bei Wohnbauten. Weitergehende Informationen finden Sie wie folgt: [Link](#).

#### **FR**

Der Staatsrat legt das Inkrafttreten der revidierten Energiegesetzgebung auf den 1. Januar 2020 fest. Weitergehende Informationen finden Sie wie folgt: [Gesetz](#), [Verordnung](#)

#### **AI**

Das revidierte Energiegesetz wurde an der Landsgemeinde vom 28.4.2019 durch das Stimmvolk angenommen. Die Verordnung wurde am 3.2.2020 im Grossen Rat in zweiter Lesung behandelt. Gesetz und Verordnung treten am 1.4.2020 in Kraft. Das Gesetz sowie die Unterlagen zur Verordnung sind wie folgt einsehbar: [Gesetz](#), [Verordnung](#)

#### **TG**

Das revidierte Energiegesetz tritt am 1.7.2020 in Kraft. Der Grosse Rat hat an der Sitzung vom 18.12.2019 der Revision mit 117:0 zugestimmt. [Link](#), [Informationen zum revidierten Energiegesetz](#)

#### **GR**

Der Grosse Rat hat die Vorlage am 12.2.2020 mit 69:18 angenommen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Es wird erwartet, dass das revidierte Energiegesetz per 1.1.2021 in Kraft tritt. Die Unterlagen sind wie folgt einsehbar: [Link](#)

#### **GL**

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss vom 29.10.2019 dem Landrat, den geplanten Änderungen im Energiegesetz zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen. Der Landrat hat am 5. Februar die Gesetzesvorlage in zweiter Lesung verabschiedet. Aufgrund der abgesagten Landsgemeinde 2020 wird das Stimmvolk an der Landsgemeinde 2021 über die Vorlage entscheiden. [Link](#)

#### **SG**

Der Kantonsrat hat die Vorlage am 17.09.2020 mit 96:20 Stimmen angenommen. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Informationen zum Geschäft finden Sie unter: [Link](#)

## **NE**

Der Grossrat hat die Revision des Energiegesetzes am 18.09.2020 verabschiedet. Die Gesetzgebung tritt am 01.05.2021 in Kraft: [Gesetz](#), [Botschaft](#)

## **SH**

In der Schlussabstimmung hat der Kantonsrat den Änderungen des Gesetzes (Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE n 2014) mit 50 : 0 Stimmen (3 Enthaltungen) zugestimmt. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. [Gesetz](#), [Link](#)

## **2. Botschaft an den Kantonsrat / Grossrat (parlamentarische Phase)**

## **AR**

Der Regierungsrat hat am 28.04.2020 die angepasste Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist auf Mitte 2021 vorgesehen. Die Botschaft ist verfügbar unter: [Link](#)

## **ZH**

Der Regierungsrat hat die Botschaft zur Revision des Energiegesetzes am 8.5.2020 den Medien vorgestellt. Die Unterlagen zur Medienorientierung sind wie folgt einsehbar: [Link](#)

## **NW**

Der Regierungsrat hat am 17.09.2020 das Energiegesetz zuhanden des Landrates verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist auf 1.08.2021 vorgesehen. Die Unterlagen sind wie folgt einsehbar: [Botschaft an Landrat](#), [Unterlagen](#)

## **TI**

Der Regierungsrat hat am 1.10.2020 die Botschaft zum revidierten Energiegesetz beschlossen und dem Kantonsrat überwiesen. Die Unterlagen sind wie folgt einsehbar: [Botschaft](#), [Vernehmlassung](#)

## **3. In Vernehmlassung oder Vernehmlassung abgeschlossen**

## **SZ**

Die Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes wurde am 5.3.2020 eröffnet und dauert bis 10.7.2020. Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind wie folgt einsehbar: [Link](#)

## **ZG**

Der Regierungsrat hat am 7. Juli 2020 das kantonale Energiegesetz in erster Lesung verabschiedet sowie die Eröffnung der öffentlichen Vernehmlassung beschlossen, welche bis am 2.11.2020 läuft. [Link](#)

## **UR**

Der Regierungsrat hat am 10. November die Gesetzesvorlage zur Vernehmlassung freigegeben. Diese dauert bis am 28. Februar 2021. Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind wie folgt einsehbar: [Link](#)

## **4. Gesetzesrevision abgelehnt**

## **BE**

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 3.6.2020 eine Motion angenommen, welche ihn beauftragt, eine neue Revision des kantonalen Energiegesetzes vorzulegen. [Link](#). Anforderungen an die Gebäudehülle sowie die Wärmekennzahl bei Neubauten des Basismoduls sind seit dem 1.9.2016 in Kraft.

## **SO**

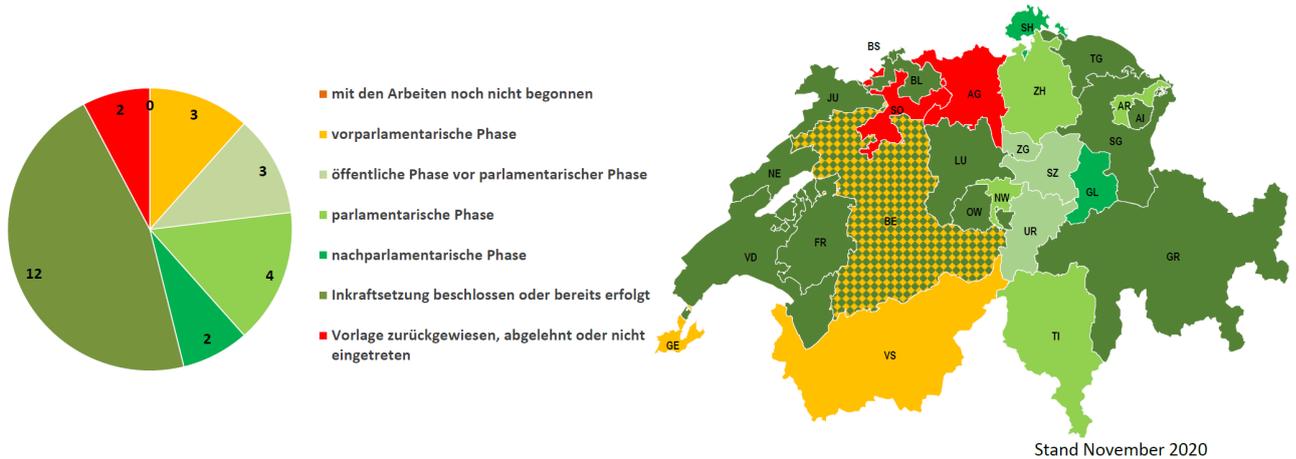
Das Volk hat die Revision des kantonalen Energiegesetzes am 10.6.2018 verworfen. Die Nachanalyse zeigt, wie es zu dieser hohen Ablehnung kommen konnte: [Link](#)

## **AG**

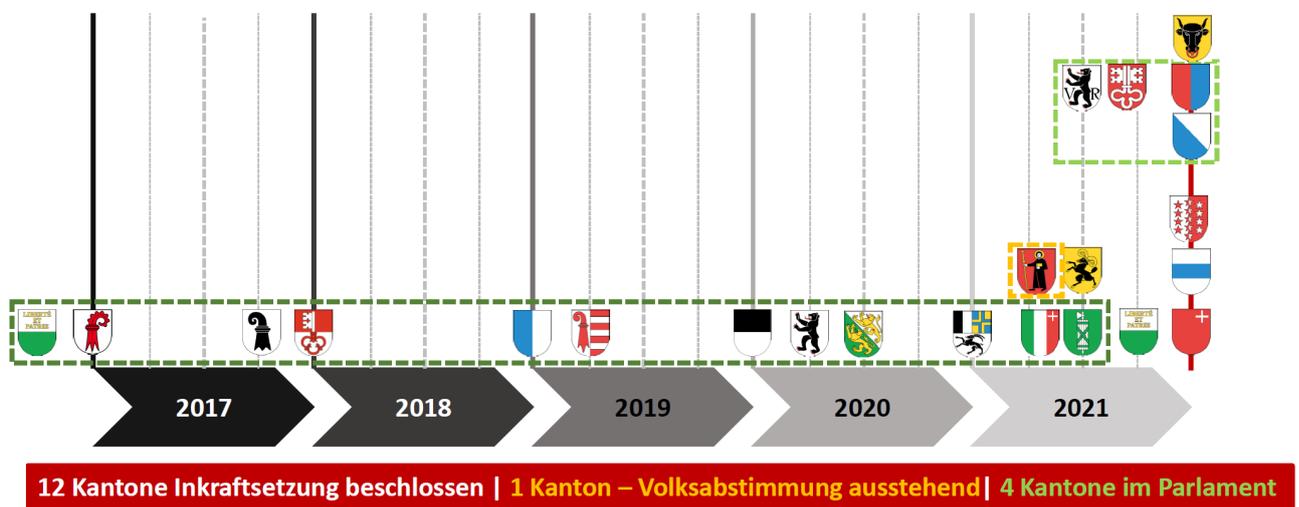
Das Stimmvolk hat am 27.9.2020 die Revision des Energiegesetzes abgelehnt. Die Unterlagen sind hier einsehbar: [Link](#)

# Stand Umsetzung MuKE n 2014

## Stand der Umsetzung in den Kantonen



## Approximative Übersicht zum Inkrafttreten in den Kantonen



## Anforderungen beim Heizkesslersatz

KANTONS-INTERN	VERNEHM-LASSUNG	PARLAMENT	IN KRAFT	Anforderungen
			 1.10.17 1.5.21	Pflicht Erneuerbare bei allen Bauten Ausnahme: 20%
			 1.7.20	10% ern. Wärme bei allen Bauten
			 1.1.20	20% ern. Wärme nur Wohnbauten
  		 	 1.1.17 1.1.18 1.1.19 1.4.19 1.4.20  1.1.21 1.7.21	10% ern. Wärme nur Wohnbauten
 				keine Regelung